



Landessynode 2016

1. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 14. bis 17. November 2016

Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung
der Evangelischen Kirche von
Westfalen für das Jahr 2017

Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss

"Wer Christus hat, der hat einen solchen Haushalter, der aus wenig viel, ja aus nichts alles machen kann."

(Martin Luther: Predigten durch das Jahr, Am siebenten Sonntag nach Trinitatis zu Markus 8, 1-9)

Frau Präses,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

zur ersten Haushaltsrede eines neuen Finanzdezernenten gehört ein Blick ins Grundsätzliche. Wen anders sollten wir da aktuell befragen als Martin Luther.

Das Thema der Finanzen oder konkreter das Thema des Geldes hat Luther stets beschäftigt und wenn ich es recht sehe, ist das Geld, das da im Kasten klingt, einer der Auslöser der Reformation.

Mit dem oben genannten Zitat ist es dann aber auch für uns Christen geklärt. Wir haben die frohe Botschaft von der Liebe Gottes, die für uns gilt – unabhängig von unserem Tun und Lassen. In dieser Perspektive ist es gleich, wie wir wirtschaften. Wir haben einen Haushalter, der die alltäglichen Gesetze unseres Lebens außer Kraft setzt. Wir haben Christus, der aus wenig viel und aus nichts alles machen kann. Was könnten wir mehr wollen?

So befreiend das ist, so sehr erlaube ich mir zu betonen, dass hier selbstverständlich keine direkte Wechselwirkung zu einer Haushaltsplanung der Ev. Kirche von Westfalen besteht.

Die Macht der Zahlen haben wir in der größten Finanzkrise unserer Kirche im Jahr 2005 erfahren. Da sind die Einnahmen eingebrochen und unsere Planungen liefen leer. Damals war ich jung und dynamischer Referent im Landeskirchenamt und habe es hautnah erlebt. Noch heute habe ich viele Bilder und Reden aus dieser Zeit im Kopf. Die eine oder der andere hier werden sich daran erinnern.

Das Reden hilft dann aber wenig. Und so haben wir hier und jetzt in scheinbar kirchensteuerseeliger Zeit den Realitäten und Gesetzmäßigkeiten ins Auge zu sehen und nach bestem Wissen und Gewissen Geistliche Leitung auszuüben. Oder anders gesagt: Der heute vorliegende Entwurf berücksichtigt die im Vergleich zur frohen Botschaft spürbar nüchternen Regeln der Ökonomie in dieser Welt.

1. Teil Ökonomische Grundlagen des Haushalts

Jeder von uns ist gewohnt zu haushalten und tut das täglich. Wir sind ja auch in der Marktwirtschaft geradezu herausgefordert, auf den Markt zu gehen, uns zu erkundigen und zu entscheiden. Die bevormundende, das Glück scheinbar verordnende Planwirtschaft entspricht nicht unserem christlichen Menschenbild und trägt nicht auf Dauer.

Uns allen sind die Marktgesetze bekannt. Angebot und Nachfrage bestimmen das Geschehen. Wer innovativ ist und das gut darstellt, kann schnell gewinnen. Wer Ladenhüter anbietet, ist bald am Ende. Auch diese Regel hat Auswirkungen in unserer Kirche und lässt sich nicht durch interne Reden und Überzeugungsversuche außer Kraft setzen.

Ein anderes Marktgesetz ist Grundlage der Haushaltsplanung und darum hier entscheidend. Nur der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben garantiert das Überleben. Das gilt nicht jährlich, aber grundsätzlich. Das kennt jeder, der für den Hausbau einen Kredit aufgenommen hat und nach vielen Jahren am Ende der Laufzeit ökonomisch gewonnen hat.

Welche Idee hatte in diesem Zusammenhang der deutsche Bundestag, seit dem Jahr vor meiner Geburt, also 1969 jährlich neu beschlossen, diese Regel zu ignorieren? Auf der EKD-Synode wurde letzte Woche Bundesfinanzminister Schäuble nach seinem Grußwort mit viel mehr als höflichem Applaus bedacht. Ich glaube, das hängt auch damit zusammen, dass er sich nach langem Anlauf wieder den Grundregeln der schwäbischen Hausfrau oder des westfälischen Hausmanns angenähert hat. Man kann nur das Geld ausgeben, das man eingenommen hat.

Unser langjähriger westfälischer Hausmann, Bruder Winterhoff, hat das so gesagt: „Auskommen mit dem Einkommen“ und dem ist die Synode stets gefolgt. Damit haben wir im Vergleich zum Staat ein Problem weniger.

Wir haben in den letzten Jahren die höhere Mathematik des Haushaltens in unser Planen einbezogen. Zahlungsflüsse sind kaufmännisch zu betrachten und langfristige Entwicklungen sind einzupreisen. Unsere größten Zahlungsflüsse sind und bleiben die Gehälter. Wir sind wirtschaftlich gesehen Dienstleister am Menschen durch Menschen. Das bestimmt unseren Haushalt und das legt ihn auf Jahrzehnte fest. Das haben wir aber lange Jahre bewusst ökonomisch ignoriert.

Da lohnt es sich genauer in Synodenprotokollen zu blättern. Mein Lieblingsband ist der zu den Verhandlungen 1981. Der ist im Regal auffällig, da extrem breit. Das liegt an einer Fülle von Anlagen. Viele haben sich damals Gedanken gemacht, wie der Haushalt unserer Kirche angesichts von enormen Steigerungen der Personalkosten langfristig zu sichern ist. Aus der Jugendarbeit kommt die beste Grafik, die für 30 Jahre die Folgen der Entscheidungen berechnet und erschreckend klar darstellt, dass die Verteilsumme an die Kirchenkreise ohne Gegenmaßnahmen langfristig minimiert wird. Die Synode hat damals diskutiert und nicht weise Beschlüsse gefasst: Erstens der Versorgungskassenbeitrag, schon damals zu niedrig, wurde um ein Viertel gesenkt und zweitens wurde der Leitsatz beschlossen, dass keine Berufsgruppe in der Kirche unter den finanziellen Rahmenbedingungen leiden solle. Der eine Beschluss war eine ökonomische Katastrophe, die uns EKD-weit abgehängt hat und uns – optimistisch geschätzt – noch 20 Jahre lang beschäftigen wird, der andere hilft nur bei steigenden Einnahmen.

Nun waren die früheren Jahre gerade in Westfalen von unglaublichem wirtschaftlichem Aufschwung geprägt. Die entscheidende Frage war, wie das „Mehr“ zu verteilen ist. Selbst wenn wirtschaftliche Einbrüche kamen, so blieben doch viele unserer Mitglieder – auch dank kalter Progression – potente Steuerzahler. Das war der Horizont der damaligen Entscheidung.

Damit komme ich zu einer weiteren ökonomischen Grundlage, die für unseren Haushalt bestimmend ist. Wir haben eine einzige wesentliche Einnahmequelle, die Kirchensteuer. Damit wird unser Haushalt durch die Zahl der Mitglieder und durch deren Finanzkraft bestimmt. Wer unsere Mitgliedschaft beleuchtet, sieht aber einen extrem hohen Altersdurchschnitt. Wir werden rasant weniger und werden damit jedes Jahr weniger Kirchensteuerzahler haben. Und mit dem nahenden Renteneintritt der mit einem schönen Wort belegten Gruppe der Babyboomer, von denen ja hier auch einige im Raum sind, wird zusätzlich der Pro-Kopf-Schnitt jährlich sinken. Beides sind mathematische Gewissheiten. Wir stehen also vor vorhersehbaren Einnahmeausfällen.

Nicht vorhersehbar ist die wirtschaftliche Lage. Der deutsche Wirtschaftsmotor brummt bereits außerordentlich lange. Wir können dankbar sein für die Einnahmen, die in den letzten Jahren erheblich höher waren als erwartet. Das ist hier schon häufiger thematisiert worden: Wir haben geschenkte Zeit für den Rück- und Umbau.

Ökonomisches Gesetz bleibt, dass der Phase des Booms die Rezession folgt. Wirtschaften geht immer in Kurven und die offene Frage im Zusammenhang der Wirtschaftskrise ist nur das Wann. Das müssen wir heute anders als früher deutlicher berücksichtigen, denn unsere Grundbedingungen der Kirchensteuer sind in sich selbst bereits auf den Rückgang ausgerichtet.

Und jetzt eine letzte ökonomische Grundlage unseres Haushalts. Eine Niedrigzinsphase zerstört den Sanierungsplan unserer Versorgungskassen. Die Niedrigzinsphase könnte morgen vorbei sein und mein Reden überflüssig. Die ökonomische Wahrscheinlichkeit spricht aber für eine andauernde neue Geldpolitik. Zur Entschuldung der Staaten wird das Geld schleichend entwertet. Gut für den Verschuldeten, schlecht für alle, die sparen. Das liegt nicht an der Person des Herrn Draghi. Es ist erklärter Wille, die verschuldeten Eurostaaten nicht in die Rezession zu treiben, sondern eine quasi kalte Enteignung der Sparer durchzuführen. Wer den ökonomischen Wahnsinn betreibt und eine deutsche Staatsanleihe kauft, bekommt dafür nach 10 Jahren nicht einmal einen einzigen Euro Zinsen, sondern sogar weniger zurück als er gegeben hat. Das hätte vor ein paar Jahren wie ein Märchen aus einer anderen Welt geklungen, ist aber heute Realität. Kein Wunder, dass Hr. Schäuble wohl gestimmt ist.

Die Niedrigzinsphase wird die deutschen Banken und Lebensversicherungen ins Mark ihres Geschäftsmodells treffen und dezimieren und alle Versorgungs- und Pensionskassen zu erheblichen Maßnahmen zwingen. Der Ständige Finanzausschuss hat deshalb – ein neuer Vorgang – eine Klausurtagung beschlossen, wo wir die Rahmenbedingungen und die Handlungsoptionen prüfen. Im nächsten Schritt werden sich die Kirchenleitung und verschiedene Gremien damit befassen und im nächsten Jahr sollen dann an dieser Stelle dazu konkrete Beschlussvorlagen stehen.

Vor dem Horizont dieser ökonomischen Ausgangslage darf ich Ihnen jetzt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 präsentieren.

2. Teil **Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2017**

I. Aktuelle Finanzlage, insbesondere Kirchensteuerentwicklung

Seit dem Jahr 2014 gibt es endlich wieder Futter für Kirchenkritiker. Neben dem sagenhaften Reichtum der Kirche, den ich leider in den letzten sechs Monaten noch nicht entdeckt habe, steht seitdem wieder die Schlagzeile zu den „Rekordeinnahmen der Kirche“.

1992 hatten wir unser Allzeithoch mit 477 Mio. Euro. Es dauerte nicht weniger als 22 Jahre bis 2014 dieses Ergebnis erstmals übertroffen wurde. So wahr und unangreifbar der Vergleich der nominalen Zahlen ist, so sehr führt er in die Irre. Denn früher war das Phänomen Inflation noch ein prägendes und so haben wir real jeden dritten Euro Kirchensteuereinnahme verloren. Denken Sie bitte allein nur an die regelmäßigen Gehaltssteigerungen, die schnell vergessen werden ...

Den realen Rückgang spüren wir auf allen Ebenen und jeder, der hier sitzt, könnte Beispiele von erfolgten Einsparungen benennen. Ganz plastisch wird dieser Verlust im Bistum Essen. Im Jahr 2006, also kurz nach der besagten Finanzkrise, beschloss der Bischof – und das kann ihm nicht leicht gefallen sein – die Aufgabe jeder dritten Kirche. Stellen Sie sich bitte eine Landkarte vor und fangen einmal mit dem Streichen an. Das ist die Finanzlage der Kirchen in Deutschland, wenn sie nicht gerade in Süddeutschland liegen.

Viele Kirchengemeinden gehen damit kreativ um und so freue ich mich über einen bundesweiten Preis, den unter anderen auch Westfalen gewonnen hat. Heute in der Ausstellungseröffnung, zu der Sie mit einer schönen Einladungskarte eingeladen sind, wird das im wahrsten Sinne des Wortes zu sehen sein. Ziel waren mutmachende Referenzprojekte, die als wegweisend, innovativ und nachhaltig gelten können. Das ist auch eine Alternative zur Schließung von Kirchen. Die ist ohne kreative Maßnahmen einfache Folge unserer Einnahmesituation. Die Überschrift „Drastische Einnahmeverluste der Kirche“ ist aber kein Verkaufsschlager und deshalb werden wir die nicht finden. Im Gegenteil wird vom „Sprudeln der Kirchensteuer“ berichtet, das tatsächlich mit 518 Mio. Euro im letzten Jahr – nominal – vorliegt.

Die Verteilung erfolgte den Synodenbeschlüssen entsprechend, insbesondere wurden 27 Mio. Euro der Versorgungssicherungsrückstellung zugeführt und ein gleicher Betrag in die reguläre Verteilung gegeben. Dieses Winterhoffsche Grundmuster des hälftigen Aufteilens von Mehreinnahmen in die Versorgungssicherung und die Verteilung wird als hilfreiches langfristiges Instrument der Haushaltssicherung auch weiterhin Teil der Haushaltsplanungen bleiben.

Im Jahr 2016 hat sich die positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens fortgesetzt. Die Planung war weiterhin kaufmännisch konservativ auf 465 Mio. Euro aufgesetzt worden. Mittlerweile hat sich ein Plus von über 3% über dem Aufkommen des Vorjahres etabliert und so können wir möglicherweise mit einem Aufkommen von über 530 Mio. Euro rechnen. Mehr wissen wir am Jahresende.

Das mögliche Mehraufkommen 2016 soll zunächst mit 3 Mio. Euro der Rücklage Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zugeführt werden. Diese Stiftung ist ein Hilfesystem für Menschen, die in den Jahren nach 1949 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder

in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Wir kennen hier nur Schätzzahlen und haben aber bewusst eine höhere Summe eingestellt und es besteht die Erwartung, dass sich die Diakonie mit 1/3 an den Zahlungen beteiligt. Wenn in 2021 die Endabrechnung erfolgt, könnten dann Überschüsse zurück in die Verteilung fließen, was besser ist, als der umgekehrte Fall. Dann sollen 0,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Projekten mit regionalem Bezug zur EKvW während des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) in Dortmund 2019 und 0,25 Mio. Euro zur Finanzierung von Sachkosten im Zusammenhang mit dem dann notwendigen regionalen Personal der EKvW verwendet werden. Das haben wir ausführlich im Finanzausschuss diskutiert und festgestellt, dass das Aussprechen einer Einladung an den Kirchentag Folgen hat, die aber begrenzt sein müssen.

Das mögliche Mehraufkommen 2017 soll bereits jetzt festgelegt werden als Vorwegabzug für die Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (Anlage 1 der Vorlage 5.2). Dies sichert eine weiterhin signifikante Vorsorge bei Mehreinnahmen trotz der erwähnten Erhöhung der Kirchensteuerschätzung.

II. Wirtschafts- und Kirchensteuerentwicklung 2017

Die europäische Wirtschaft befindet sich in einer stabilen Schieflage. Die Notenbanken tun alles, um es zu keiner Rezession kommen zu lassen. Noch besteht die Hoffnung, dass Strukturmaßnahmen der betroffenen Staaten zu einer Trendwende führen. So ist es ein positives Zeichen, dass der Brexit aus Sicht der Europäischen Union gut verkräftet worden ist.

In diesem Umfeld steht Deutschland relativ stabil da. Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2017 gehen von einer zwar abgeschwächten, aber weiterhin positiven Entwicklung in unserem Land aus. Dem folgen die staatlichen Steuerschätzungen, die mit einem abgeschwächt steigenden Steueraufkommen rechnen, an dem wir Kirchen mangels entsprechender Taufquoten immer weniger partizipieren (vgl. Anlagen 4 und 5).

Dieses Gesamtbild hat die Kirchenleitung auf Anraten des Ständigen Finanzausschusses zu einer milden Erhöhung der ursprünglichen Schätzung bewogen, die nunmehr von 485 Mio. Euro ausgeht. Damit bleiben wir bei der vorsichtigen Schätzungspolitik der vergangenen Jahre und behalten den sogenannten Risikopuffer. Dies beruht auf einem breiten Konsens, der sicher auch auf das beschriebene Erlebnis des Jahres 2005 zurückzuführen ist. Die Sicherstellung einer planmäßigen Abwicklung des Haushaltes und damit insbesondere der Personalausgaben hat eine hohe Priorität.

III. Haushaltsplan 2017

1. Haushalt „EKD-Finanzausgleich“ und Verteilungssumme

Vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG dieser Bedarf vom Netto-Kirchensteueraufkommen bereitzustellen. Für das Jahr 2017 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 146 Mio. Euro. Davon hat die EKvW 12 Mio. Euro aufzubringen, was einen Anstieg um 0,3 Mio. Euro bedeutet.

Nach Abzug der Verpflichtungen im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs ergibt sich als geplante Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche ein Betrag von 473 Mio. Euro. Gegenüber der Soll-Verteilungssumme des lfd. Haushaltsjahres ist das eine erfreuliche Erhöhung um 19 Mio. Euro.

An dieser Stelle möchte ich neuen Synodalen unter uns sowie eventuell neu interessierten Synodalen einen Hinweis zur Systematik geben. Mein persönliches Hilfsmittel dazu ist stets die Finanzplanung, die Sie als Anlage 6 bei den Unterlagen finden und auf die ich gerne Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Ich komme auf diese Übersicht im weiteren Vortrag immer wieder zurück.

Die Finanzplanung hat im Gegensatz zu manch anderen Vorlagen einen großen Leserkreis. Formal beschließt die Synode allein die Verteilungsvorlage für das Jahr 2017, die Sie in der blauen Vorlage 5.3 finden. Praktisch braucht aber jeder Haushalter eine Idee, wie die nächsten fünf Jahre aussehen werden, die er den Planungen zu Grunde legen kann. Und das ist Aufgabe des Ständigen Finanzausschusses, der diese Planung jeweils im September beschließt. Ich hörte, bereits der Entwurf dieser Vorlage gehört zur heißen Ware auf dem kirchenpolitischen Markt der Möglichkeiten.

Eine Erläuterung der Hintergründe jeder einzelnen Zeile bedürfte einer eigenen Fortbildung, aber Sie alle kennen sicher ein kundiges Mitglied eines kreiskirchlichen oder des landeskirchlichen Finanzausschusses, welches sicher gerne Auskunft gibt.

Für Detailfragen stehen natürlich auch jederzeit die beiden Kollegen aus dem Haushaltsdezernat zur Verfügung, Herr Richter und Herr Steckel, ohne deren sachkundige und tatkräftige Arbeit ich diesen Haushaltsentwurf nicht hätte leisten können. An dieser Stelle einmal allen Mitarbeitenden im Haushaltsdezernat vielen Dank, vor allem Herrn Richter!

Die Hauptuntergliederung der Finanzplanung erfolgt nicht etwa in Einnahmen und Ausgaben, sondern in Einnahmen und Verteilung. Das folgt der Idee unserer Finanzverfassung, dass die Kirchensteuerstelle, deren Leiter ich viele Jahre sein durfte, keinen einzigen Euro ausgeben darf. Sie ist eine reine Einnahme- und Verteilstelle nach den Vorgaben, die diese Synode beschließt. Und diese Vorgaben sind auf der Anlage der Finanzplanung dargestellt und aufsummiert und zusätzlich auf fünf Jahre projiziert.

Wir haben gerade die Punkte II. 1. und 3. der Anlage 6 behandelt und als Zwischensumme die Verteilungssumme festgestellt. Es folgen dann die drei Haushalte (4., 5. und 6.), die von der Verteilungssumme abgezogen werden, um schließlich die für die Kirchenkreise entscheidende Ausschüttung unter 7. zu berechnen.

2. Haushalt „Allgemeiner Haushalt“

Der Allgemeine Haushalt der Landeskirche erhält eine Zuweisung von 9 % der Verteilsumme. Wem das viel erscheint, der mag die Haushalte anderer EKD-Kirchen studieren und sehen, dass in Westfalen, anders als im evangelischen Mainstream, der Schwerpunkt der Finanzhoheit bei den Kirchenkreisen und Gemeinden liegt.

Von diesen 9 % werden alle landeskirchlichen Aufgaben finanziert – einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie die Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände).

Das Haushaltsjahr 2015 konnte mit einem Rechnungsüberschuss von 3,2 Mio. Euro abgeschlossen werden. Davon wurden rd. 2,6 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage (hiervon zweckbestimmt 1 Mio. Euro für die Implementierung der Personalwirtschaftssoftware „PETRUS“ und 0,5 Mio. Euro zur Finanzierung der Einführung von NKF im Landeskirchenamt) und rd. 0,6 Mio. Euro wurden der Schulrücklage zugeführt.

Erlauben Sie mir bitte einen Einschub zu einem der großen Projekte der Landeskirche bei dem wir diesmal im Landeskirchenamt Pilot sind. „PETRUS“ ist ein weiterer Meilenstein der sinnvollen Nutzung moderner IT und ich danke sowohl der IT-Kommission wie auch der tatkräftigen Dezernentin, Schwester Wallmann, und der jetzt berufenen Geschäftsführerin, Frau Stenzel, sehr für die Innovationsfreude, mit der das Projekt – trotz der typischen Widerstände – vorangebracht wird.

Ich komme zurück zum Allgemeinen Haushalt. Der bedarf aus rechtlichen und praktischen Gründen im nächsten Jahr der Anpassung:

Mit der Reform unserer Verwaltungsordnung hat die Kirchenleitung dankenswerterweise entschieden, deren Geltung auf alle Ebenen auszuweiten. Wir werden dazu im Tagungs-Finanzausschuss hören. Das hat zur Folge, dass die traditionelle Defizit-Planung dieses Haushalts zu beenden ist. Das soll aber natürlich nicht abrupt geschehen, sondern im Rahmen eines steten Abschmelzens.

Auch aus kaufmännischer Betrachtungsweise schafft eine Defizit-Planung in der Erwartung höherer Einnahmen Probleme. Die treten nämlich auf, wenn einmal die Einnahmen wegbrechen sollten. Dann gibt es nur die Alternativen: sofortiger Eingriff in den Personalbestand oder Verschuldung. Sie können sicher nachvollziehen, dass ich beides gerne vermeiden würde.

Finanzausschuss und Kirchenleitung haben entsprechende Maßnahmen begrüßt und Eckpunkte für die Haushaltsplanungen 2018 festgelegt, wie das grundsätzliche Einfrieren der Haushaltstitel und die Einsetzung eines erneuten Struktur- und Planungsausschusses. Dies ist im Kollegium des Landeskirchenamts sowie mit den Ämtern und Werken bereits im Sommer erörtert worden, damit die jeweiligen internen Planungen frühzeitig angepasst werden können.

Um den Übergang zu ermöglichen, wurde für das Haushaltsjahr 2017 wieder eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (HHSt. 9720.00.3110) veranschlagt. Für den Haushaltsaus-

gleich werden 1,2 Mio. Euro benötigt. Gegenüber dem lfd. Haushaltsjahr ist das eine Steigerung um rd. 176.000 Euro.

Dazu kommt eine Entnahme von 106.200 Euro aus der Rücklage für Ämter und Einrichtungen (HHSt. 9780.00.3110) sowie eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 50.000 Euro (HHSt. 5222.00.3110) im Gefolge des Abschlusses der Baumaßnahmen in Haus Vilbigst.

Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem Zinseinnahmen in Höhe von 730.000 Euro zur Deckung mit herangezogen wurden (HHSt. 8350.00.1100).

Im „Allgemeinen Haushalt“ wurden – wie in den letzten Jahren – die Ansätze unserer Einrichtungen grundsätzlich nur entsprechend der Tarifentwicklung erhöht.

Hinzuweisen ist auf folgende größere Ausnahmen:

- Bei der Hochschule für Kirchenmusik (HHSt. 0281.00.8410) werden entsprechend der dahingehenden Schwerpunktentscheidung zur Gründung einer „Pop-Akademie“ 100.000 Euro zusätzlich veranschlagt; die EKD bewilligte einen Zuschuss in gleicher Höhe zum Aufbau und zur Etablierung der „Pop-Akademie“ (zunächst befristet für 3 Jahre).
- Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel: Die vor Ort notwendige, aber im Rahmen unseres Haushalts unverhältnismäßige Steigerung des Zuschusses an die KiHo Wuppertal/Bethel um 144.000 Euro wurde seitens des Ständigen Finanzausschusses und der Kirchenleitung mit der Maßgabe beschlossen, die Finanzierungsgrundlage der KiHo zu überarbeiten mit dem Ziel, sie zu verbreitern.

3. Haushalt „gesamtkirchliche Aufgaben“

Über diesen Haushalt, das ist Nummer 5. in der Finanzplanung (Anlage 6), werden diejenigen Aufgaben finanziert, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Umlagen für die EKD und die UEK, die Finanzierung des Bereichs „Weltmission und Ökumene“, der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, der einheitlichen EDV und des Meldewesens, der Telefonseelsorge und des Projekts „NKF“.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 36,04 Mio. Euro. Gegenüber dem lfd. Jahr erhöht sich das Haushaltsvolumen um rd. 1,9 Mio. Euro oder 5,6 %. Nach § 2 Abs. Nr. 2b FAG erfolgt die Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Veranschlagt sind insoweit 35,01 Mio. Euro.

Im Einzelnen sei besonders hingewiesen auf:

- Die Zuführung zur Sonderkasse „Weltmission und Ökumene“ steigt um 640.250 Euro. Dies folgt aus der erhöhten Verteilungssumme auf der Grundlage des von der Synode beschlossenen Anteils von 3,25 % für diesen Bereich.
Nachdem die Kirchenleitung das Mehraufkommen des lfd. Jahres in diesem Bereich für Projekte der Flüchtlingshilfe unserer Partnerkirchen und innerhalb der EKvW zur Verfügung gestellt hat, soll dies auch im kommenden Jahr erfolgen. Unter Heranziehung des Bestandes der Sonderkasse hat die Kirchenleitung in Aussicht genommen, angesichts

der Sondersituation einen Betrag von 1 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Sie trägt damit zugleich verschiedenen Anträgen von Kreissynoden Rechnung.

- Einführung NKF: Im letzten Jahr hatten wir den Zeitenwechsel im Projekt hier im Plenum der Synode ausführlich dargestellt. Die Pilotphase geht zu Ende und die sukzessive Einführung in der Fläche beginnt. Dazu ist vieles beraten und vorbereitet worden und ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Mitstreitern aus allen Ebenen unserer Kirche. Wie jedes Jahr, so werden konkrete Fragen im Tagungs-Finanzausschuss vorgestellt. Schwerpunkte sind die bereits erwähnte neue Verwaltungsordnung und die Frage der Baukassen. Der deutliche Rückgang der Zuführung ist rein buchungsbedingt und beruht auf einer Verschiebung der EDV-Kosten (HHSt. 7658.00.6364) in den in Zukunft federführenden Bereich „Einheitliches Meldewesen und IT in der EKvW“ (HHSt. 7661.00.6360).
- Einheitliches Meldewesen und IT in der EKvW: Hier sind insbesondere die Positionen „Software, Hosting und IT-Kommission“ mit 640.000 Euro (inkl. der vormals bei „NKF“ abgebildeten EDV-Kosten) und „Einführung DMS“ sowie „Schnittstelle zur Anbindung von Fachverfahren“ (= Schnittstellen zum Programm MACH) veranschlagt. Für die Einführung von DMS im Pilotprojekt Kreiskirchenamt Soest/Arnsberg und in weiteren Kirchenkreisen sind 190.000 Euro in Ansatz gebracht (HHSt. 7661.00.6361).
- Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (GRPS): Die Mehrausgaben bei den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus der Veranschlagung von zwei noch nicht besetzten Prüfer/innen-Stellen, die befristet für die NKF-Umstellung für einen Zeitraum von fünf Jahren eingerichtet werden sollen.
- Schließlich steigt die Umlage an die EKD um 480.000 Euro (HHSt. 9210.00.7350). Sie ist gebunden an die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen. Wenn dieses steigt, dann auch die Umlage. Übrigens ist der jährlich neu berechnete Umlageschlüssel ein klarer Maßstab für die Finanzkraft der Gliedkirchen. Im Ständigen Finanzausschuss haben wir regelmäßig zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere vergleichsweise sinkt. Selbst kleinere Landeskirchen, die am Main und südlicher liegen, übertreffen unsere Finanzkraft mittlerweile deutlich. Das ist weniger eine Frage der Mitgliedschaft, sondern der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsere Finanzkraft sinkt so wie die Finanzkraft des einst reichen Bundeslandes NRW, die im Vergleich zu anderen Ländern deutlich nachgelassen hat.

4. Haushalt „Pfarrbesoldung“

Dieser Haushalt gliedert sich in drei Teile:

4.1 Haushalt „Pfarrbesoldungspauschale“

Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen mit Ausnahme der refinanzierten Schulpfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle gem. § 8 Abs. 1 FAG eine Pfarrstellenpauschale. Sie wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Anzahl der Pfarrstel-

len geteilt wird. Zum Bedarf gehören insbesondere die Besoldung, die Beihilfen und die regulären personenbezogenen Versorgungsbeiträge (§ 9 FAG). Dieser Bedarf steigt und steigt. Für 2017 errechnet sich eine Steigerung der Pfarrstellenpauschale von 98.000 Euro auf 104.000 Euro.

Es ist nicht erstaunlich, dass diese Steigerung zu vielen Fragen im Verlaufe des Sommers geführt hat. Wir haben dazu ausführlich kommuniziert und veröffentlicht. Diese Steigerung ist kein Einmaleffekt, sondern realistischer Weise müssen wir für die weiteren Planungen eine jährliche Steigerung von 3 % zu Grunde legen. Diese wichtige Finanzgröße finden Sie in der Finanzplanung ganz unten bei 8).

In diesem Zusammenhang muss ich eine schriftliche Forderung des Pfarrvereins an die Kirchenleitung erwähnen. Dieser fordert, die in Notzeiten aufgehobene Durchstufung nach A 14 für den Pfarrdienst wieder einzuführen und wird darin, für mich erstaunlich, vom Verband Kirchlicher Mitarbeiter unterstützt. Dieser Forderung war bereits ein ähnliches Schreiben von 20 Pfarrern und Pfarrerinnen eines Kirchenkreises vorausgegangen. Die Frage ist damit gestellt.

Die finanzpolitischen Folgen einer Besoldungserhöhung wären erheblich. Wer bereits heute den wachsenden Anteil der Pfarrbesoldungs- und Versorgungskosten in allen Haushalten sieht, würde dann noch einmal einen erheblichen und dauerhaften Sprung sehen. Von früheren Synoden geforderte Begrenzungen würden deutlich überschritten.

Es gibt hier viele Argumente und Hintergründe und Finanzdaten auszutauschen und die sollen im nächsten Jahr an mehreren Stellen ihren Platz finden. Denn einen Austausch in dieser Frage, die ja vor allem mit dem Hinweis auf andere Landeskirchen verbunden wird, halte ich, angesichts der Deutlichkeit der Forderung, für geboten. Es wird Sie aber nicht überraschen, dass eine Gesetzesinitiative aus meiner haushälterischen Perspektive nicht eingebracht werden wird.

4.2. Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“

Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ (Nummer 6. in der Finanzplanung) umfasst alle nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung (§ 10 FAG). Das sind insbesondere die Kosten für den Vorbereitungs- und Probendienst, die Schulpfarrstellen, die Beschäftigungsaufträge, die Versorgungsbezüge der Personen im Vorruhestand und – als größter Posten – die Ausgabe für den Versorgungssicherungsbeitrag zur Stärkung der Versorgungskasse.

Der Teilhaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 122 Mio. Euro. Der aus Kirchensteuermitteln aufzubringende Zuschuss steigt von 99 Mio. Euro im laufenden Jahr auf 101 Mio. Euro im nächsten Jahr. Hauptursachen hierfür:

- > Erhöhung des Anteils am Versorgungssicherungsbeitrag (Grundlage versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck aus Juni 2016): + 1.140.000 Euro;
- > Erhöhung der Beihilfekomponente auf 13,5 %: + 150.000 Euro;
- > (Vorsorgliche) Berücksichtigung Stellenbeiträge Sonderzuweisung Versorgungsempfänger/-innen: + 1.500.000 Euro

4.3 Haushalt „Zentrale Beihilfeabrechnung“

In diesem Teilhaushalt werden die Aufwendungen für die Beihilfeansprüche der aktiven Anspruchsberechtigten veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Überschusses von rd. 2,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015 kann es auch im nächsten Jahr bei einer Beihilfepauschale von 3.500 Euro bleiben.

Ich verweise auf deutliche Stellungnahmen von Bruder Winterhoff zum Risikothema „Beihilfe“ in den Vorjahren und will Ihnen und mir – heute – das Thema ersparen.

Hohe Synode, zum Schluss noch einmal Luther:

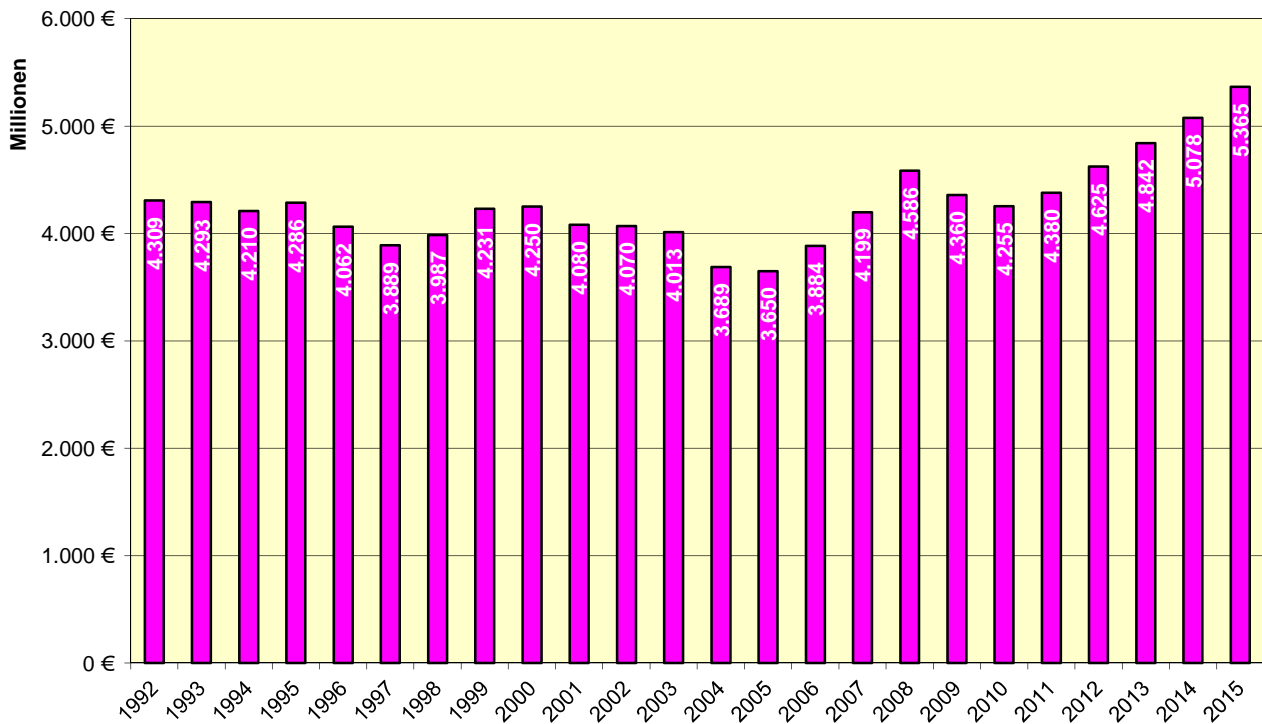
„Wiewohl auch im Zeitlichen, soviel es den Leib, Geld und Gut betrifft, ein Maß gehalten werden soll.“

(Martin Luther: Predigten durch ein Jahr, Am 23. Sonntag nach Trinitatis zu Matthäus 22, 15-22)

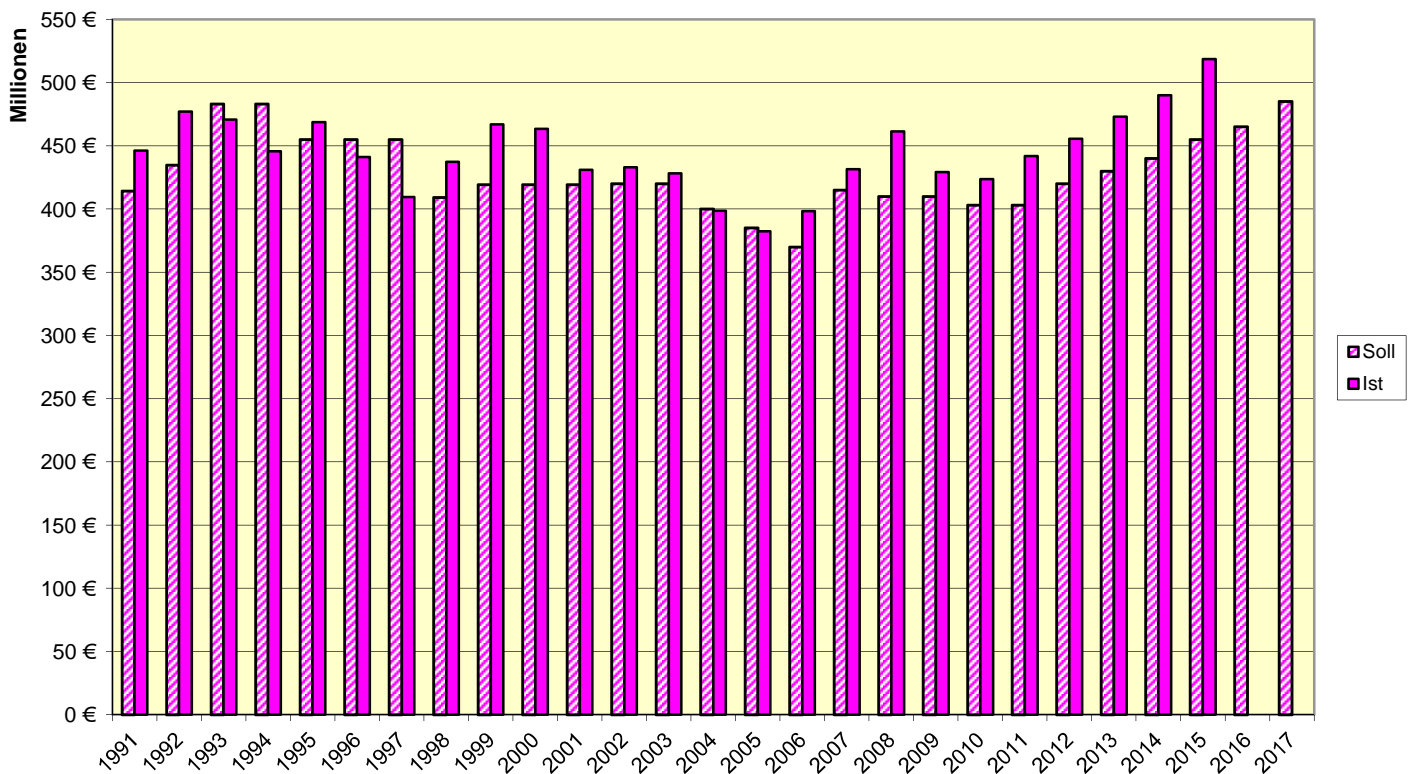
Das sollte uns Christen auszeichnen, das rechte Maß zu halten, und jetzt ist sicherlich unser aller Anliegen, auch in Haushaltsfragen Maß zu halten. Ich danke dem Ständigen Finanzausschuss und der Kirchenleitung für ihre dahingehende konstruktiv-kritische Beratung und Beschlussfassung. Und ich bitte nun Sie um Aneignung des Entwurfs und um Überweisung der Vorlagen 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 an den Tagungs-Finanzausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

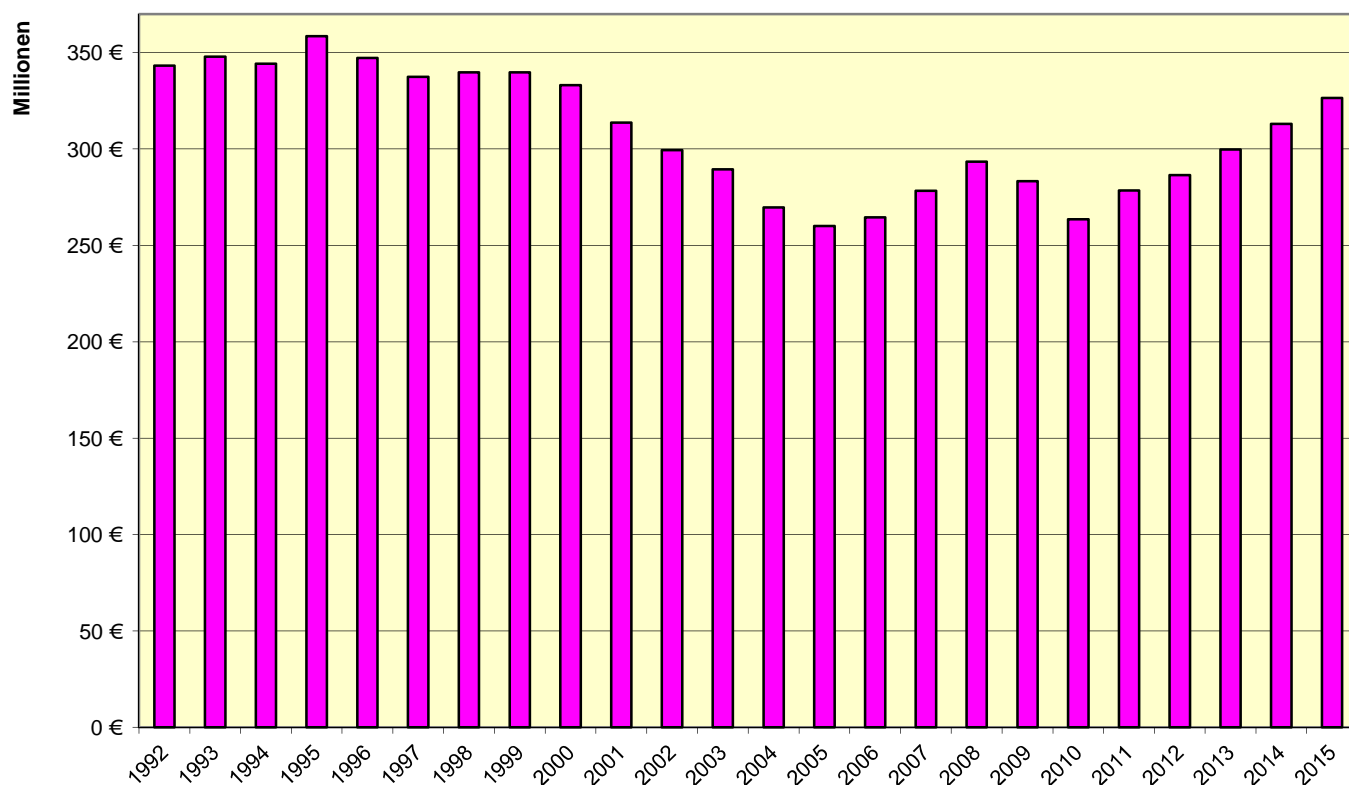
Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



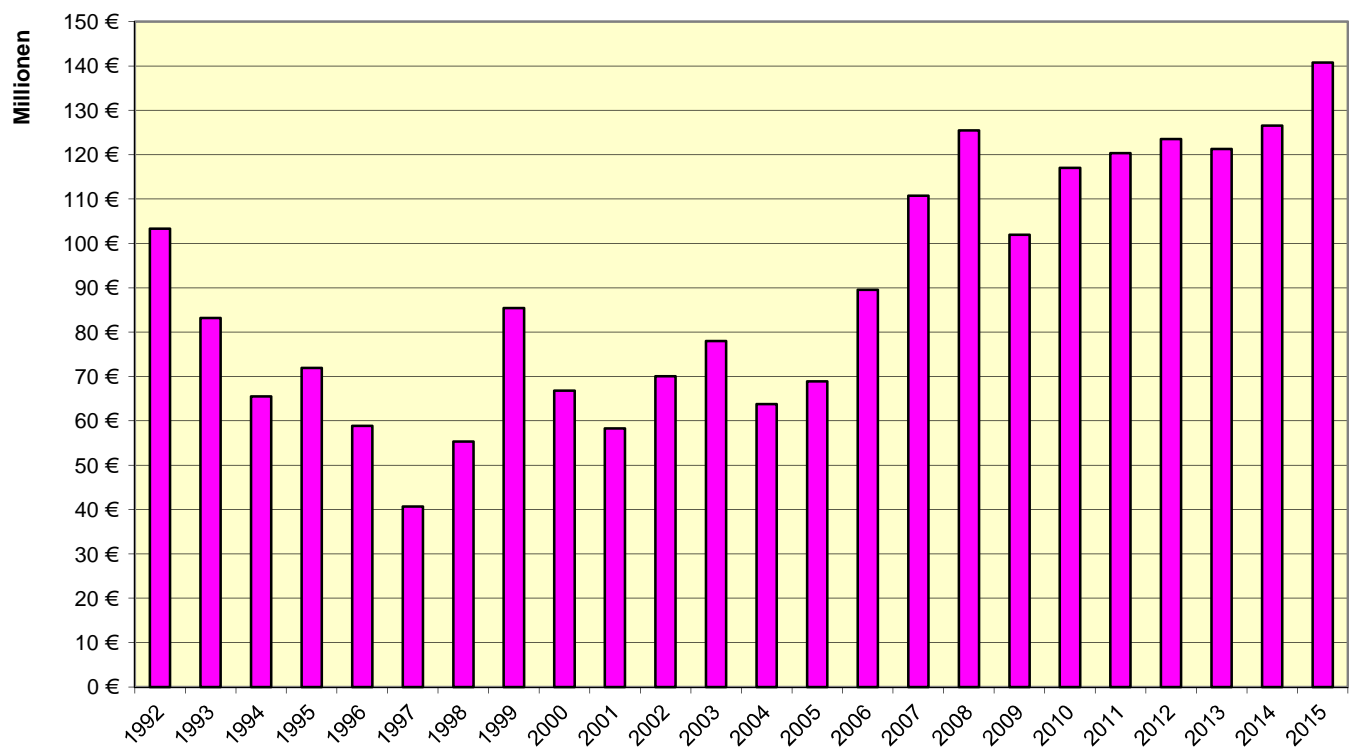
Entwicklung des Netto-Kirchensteueraufkommens in der EKvW



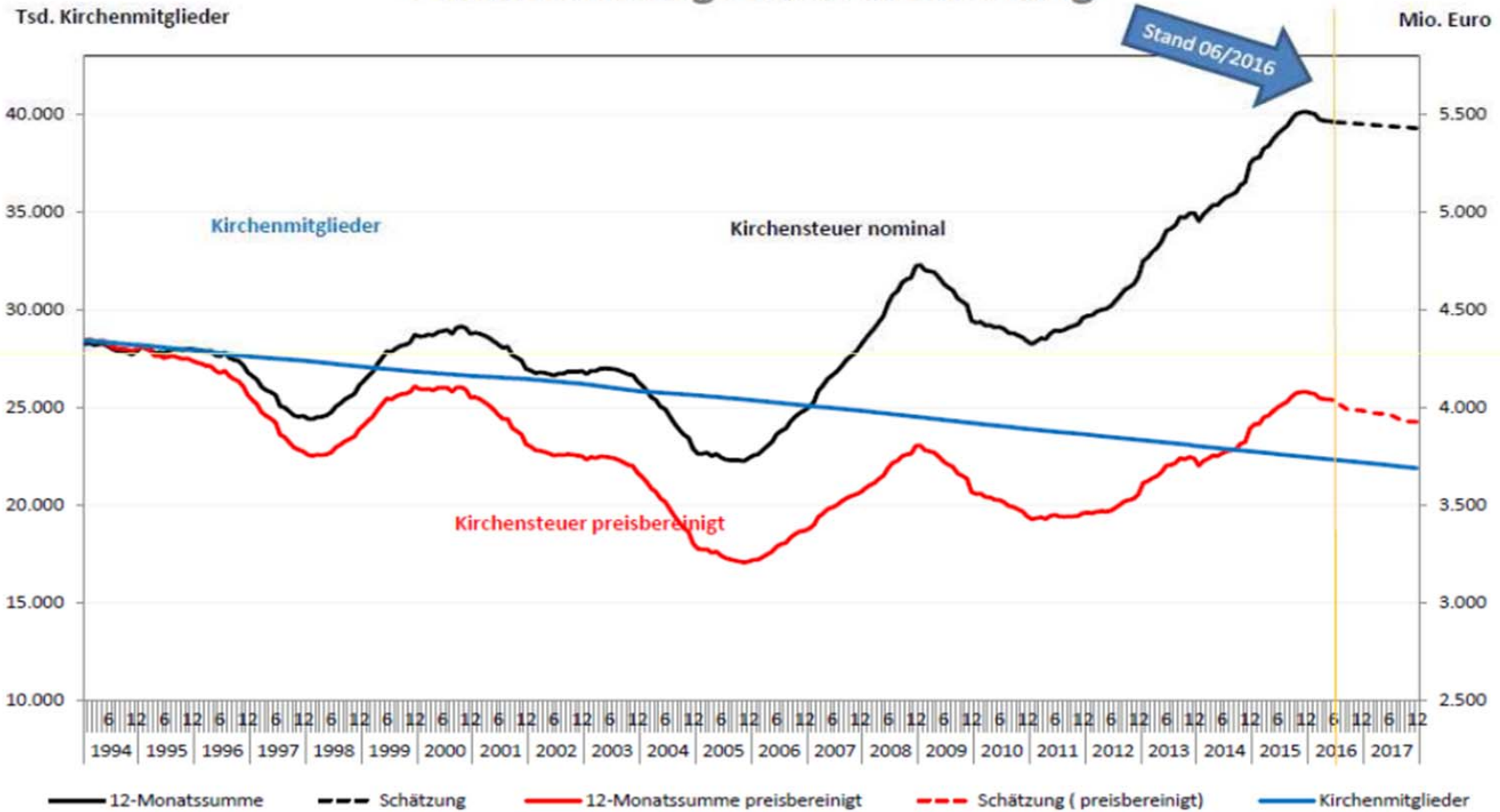
Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



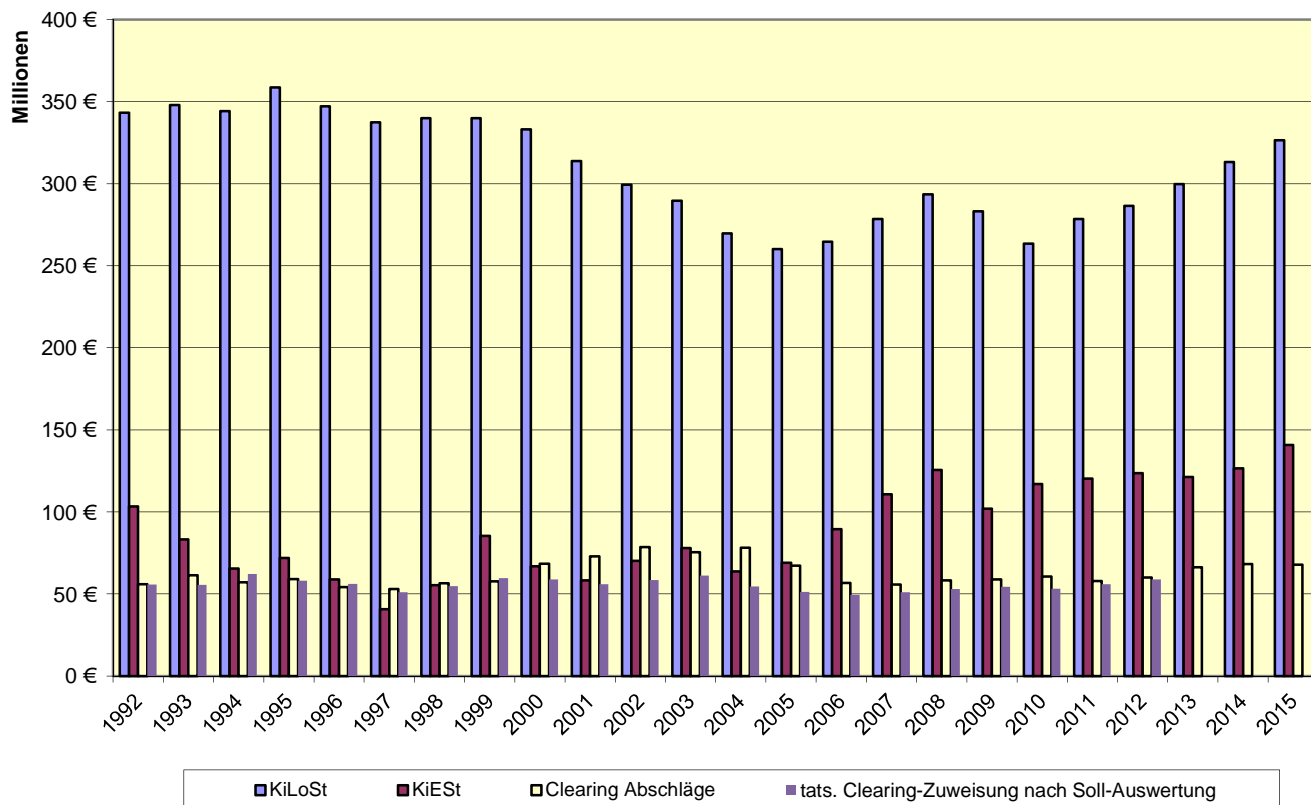
Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchengemeinesteuer



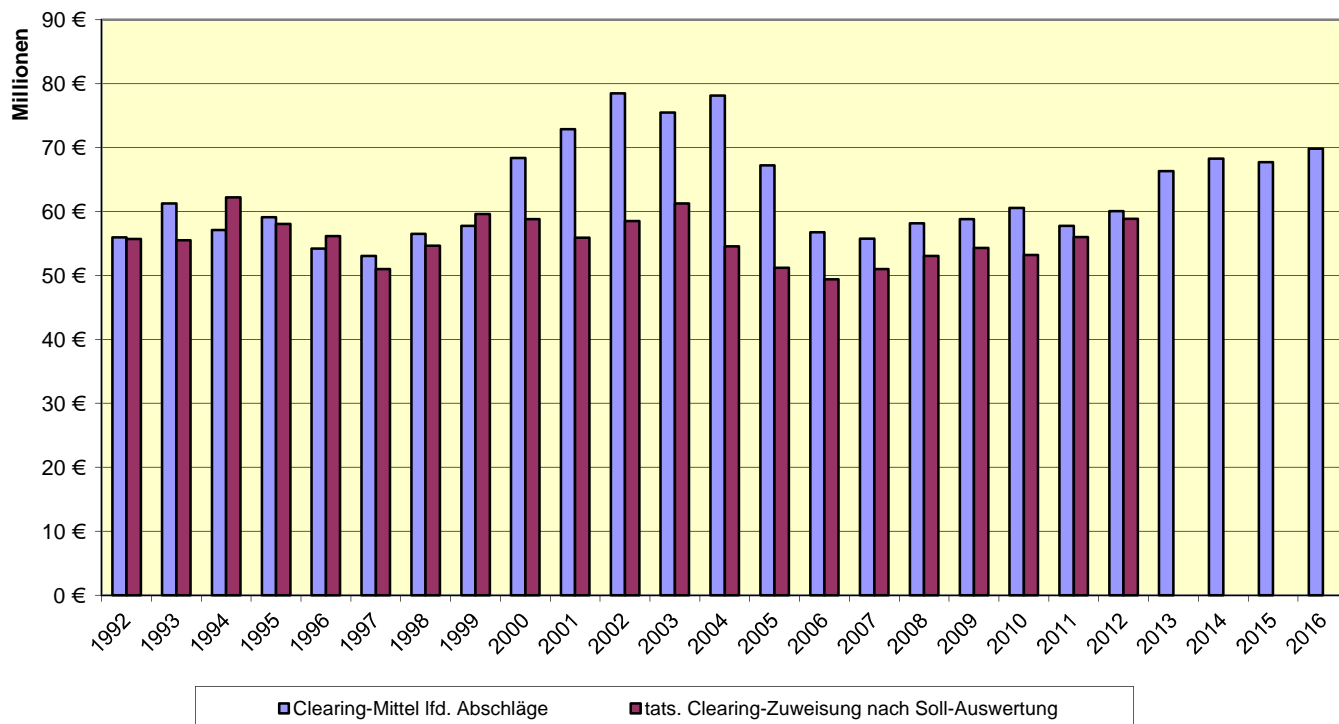
Finanzielle Lage und Entwicklung



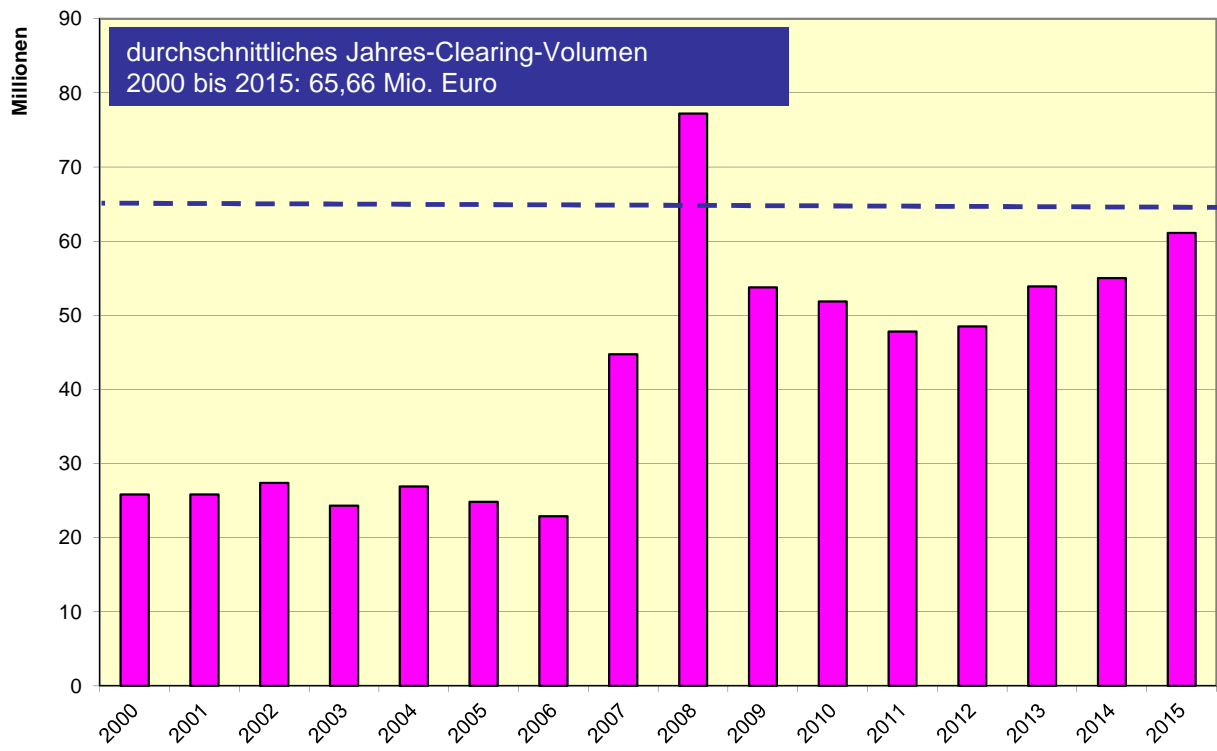
KiLoSt, KiESt, Clearing-Abschlage u. tats. Clearing-Zuweisung



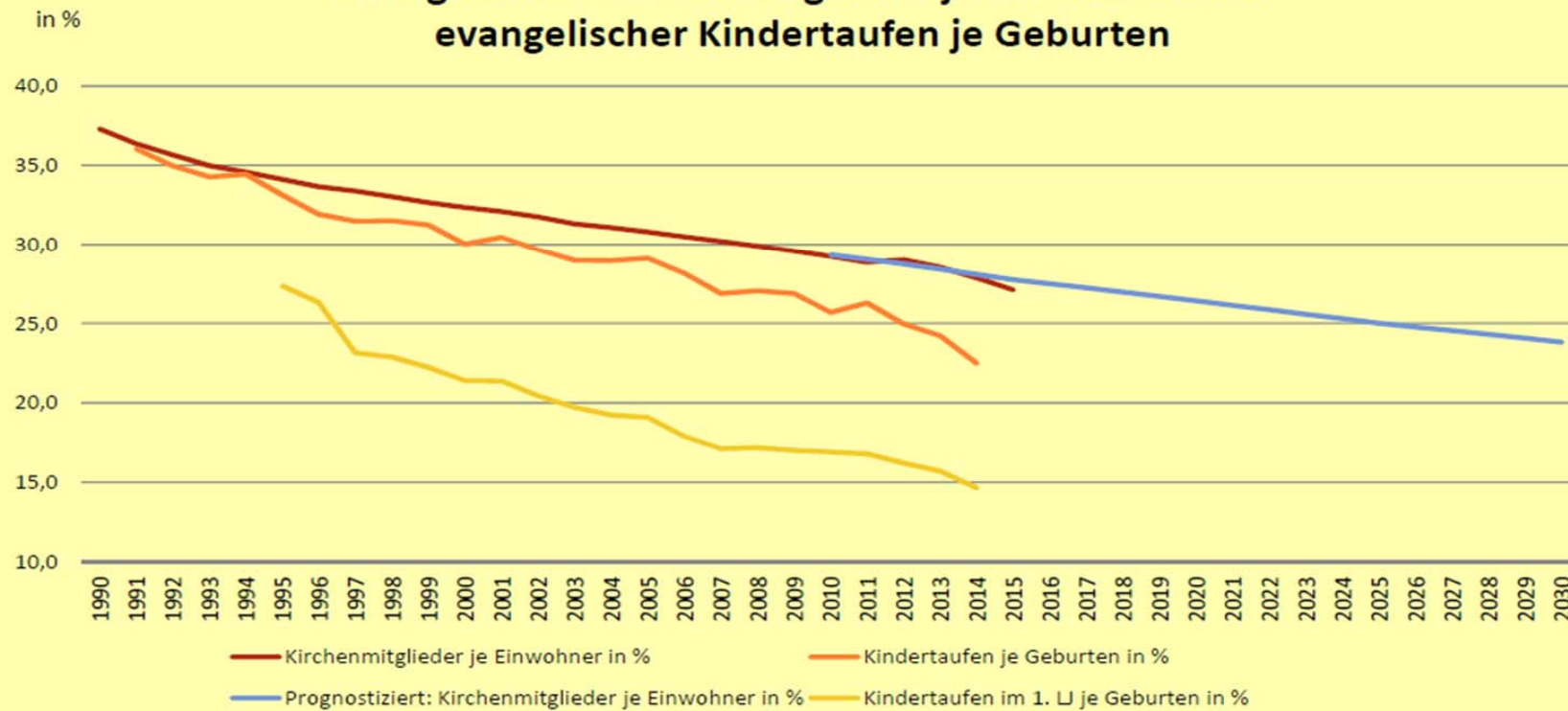
Clearing



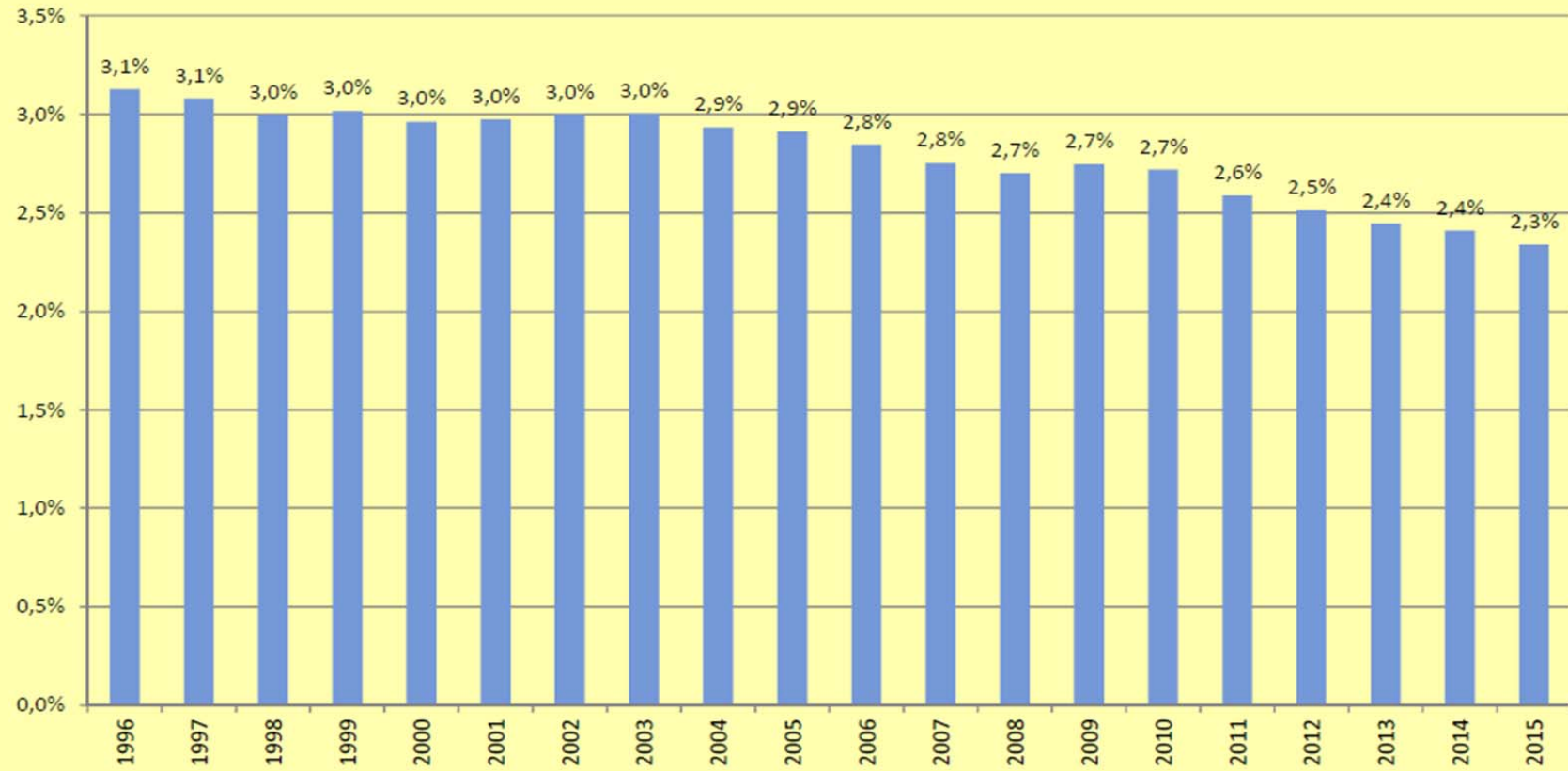
Entwicklung der Clearing-Rückstellung



Entwicklung der Prozentanteile evangelischer Kirchenmitglieder je Einwohner und evangelischer Kindertaufen je Geburten



Anteil der Kirchensteuer an der Lohn- und Einkommensteuer



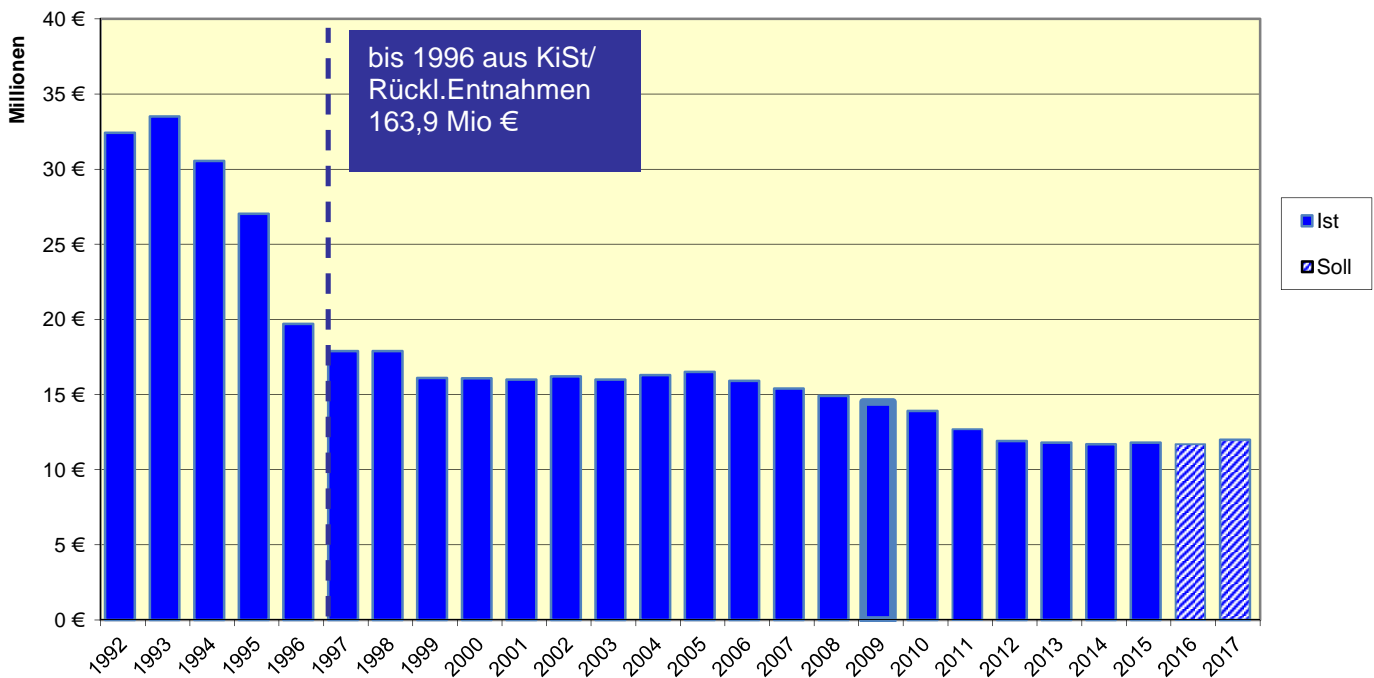
Finanzplanung 2016 - 2020

	IST 2015	2016	2017	2018	2019	2020
I. Einnahmen						
1. Kirchensteuer-FA netto	453,7	399,5	419,5 ¹⁾	415,3 ¹⁾	411,1 ¹⁾	407,0 ¹⁾
2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
3. Clearing netto	67,7	67,5	67,5 ²⁾	66,2 ²⁾	64,8 ²⁾	63,5 ²⁾
4. Erstattungen insgesamt	-4,7	-4,0	-4,0	-4,0	-3,5	-3,5
5. Netto-Kirchensteuer	518,5	465,0	485,0	479,5	474,4	469,0
II. Verteilung						
Versorgungssicherung	27,3	-	-	-	-	-
Rückstellung Reformationsjubiläum	1,0	-	-	-	-	-
Rückstellung Heimkinderfonds	0,5	-	-	-	-	-
Zuführung Clearing-Rückstellung	7,3					
1. EKD-Finanzausgleich	11,9	11,7	12,0	12,0 ³⁾	12,0 ³⁾	12,0 ³⁾
2. Clearing-Rückstellung	5,0	0,0 ⁴⁾	0,0 ⁴⁾	0,0	0,0	0,0
3. Verteilungssumme	465,5	453,3	473,0	467,5	462,4	457,0
4. Allg. Haushalt Landeskirche	41,9	40,8	42,6	42,1	41,6	41,1
4.1 davon Versorgungssich. Landeskirche	1,8 ⁵⁾	1,8 ⁵⁾	1,9 ⁵⁾	1,9 ⁵⁾	1,9 ⁵⁾	1,9 ⁵⁾
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben	32,1	33,4	35,0	35,7	36,4	37,1
5.1 davon Weltmission / Ökumene	15,1 ⁶⁾	14,7 ⁶⁾	15,3 ⁶⁾	15,2 ⁶⁾	15,0 ⁶⁾	14,8 ⁶⁾
6. Pfarrbesoldungszuweisung	94,5 ^{7a), 7b)}	99,1 ^{7a), 7b)}	101,1 ^{7a), 7b)}	103,1 ^{7a), 7b)}	105,2 ^{7a), 7b)}	107,3 ^{7a), 7b)}
7. Kirchenkreise (Pfarrbesoldungs-Pauschale)	297,0 (98,0) ⁸⁾	280,0 (103,8) ⁸⁾	294,3 (106,3) ⁸⁾	286,6 (105,7) ⁸⁾	279,2 (105,0) ⁸⁾	271,5 (104,1) ⁸⁾
8. Summe 6. und 7.	391,5	379,1	395,4	389,7	384,4	378,8

Annahmen:

- 1) Ab 2018 jährlich minus 1 %.
- 2) Ab 2018 jährlich minus 2 %.
- 3) Ab 2018 Ansatz 2017 fortgeschrieben.
- 4) Zur Auffüllung des Bestandes der Clearing-Rückstellung, erfolgen ab 2016 keine weiteren Zuführungen.
- 5) Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens (06/2013) sind für die Versorgungssicherung diese Beträge zu berücksichtigen.
- 6) Seit 2006 3,25 % der Verteilungssumme.
- 7a) Inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Pfarrerinnen und Pfarrer gem. der versicherungsmathematischen Gutachten.
(2015 = 42,1 Mio. €, 2016 = 41,8 Mio. €, 2017 = 42,9 Mio. €, 2018 = 43,8 Mio. €, 2019 = 44,6 Mio. €, 2020 = 45,5 Mio. €).
Ab 1. Januar 2011 Berücksichtigung einer Belastungsbegrenzung von 22 % des prognostizierten Kirchensteuer-Aufkommens.
Angesichts der positiven Entwicklung des Kirchensteuer-Aufkommens ist ab dem Haushaltsjahr 2016 von einer Steigerung der Aufwendungen zur Versorgungssicherung auszugehen.
- 7b) Ab dem Haushaltsjahr 2014 Berücksichtigung eines Beihilfesicherungsbeitrages i.H.v. 1 % des Netto-Kirchensteuer-Aufkommens.
Für die Haushaltsjahre ab 2016 i.H.v. 2 % des Netto-Kirchensteueraufkommens.
- 8) 2017 Stellenreduzierung um 37 Pfarrstellen; 2018 - 2020 Stellenreduzierung um jährlich 35 Pfarrstellen.
Dynamisierung der Pfarrbesoldungspauschale mit 3 % jährlich.

Entwicklung der Zahlungen für den EKD-Finanzausgleich (bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalunterstützungsfonds)

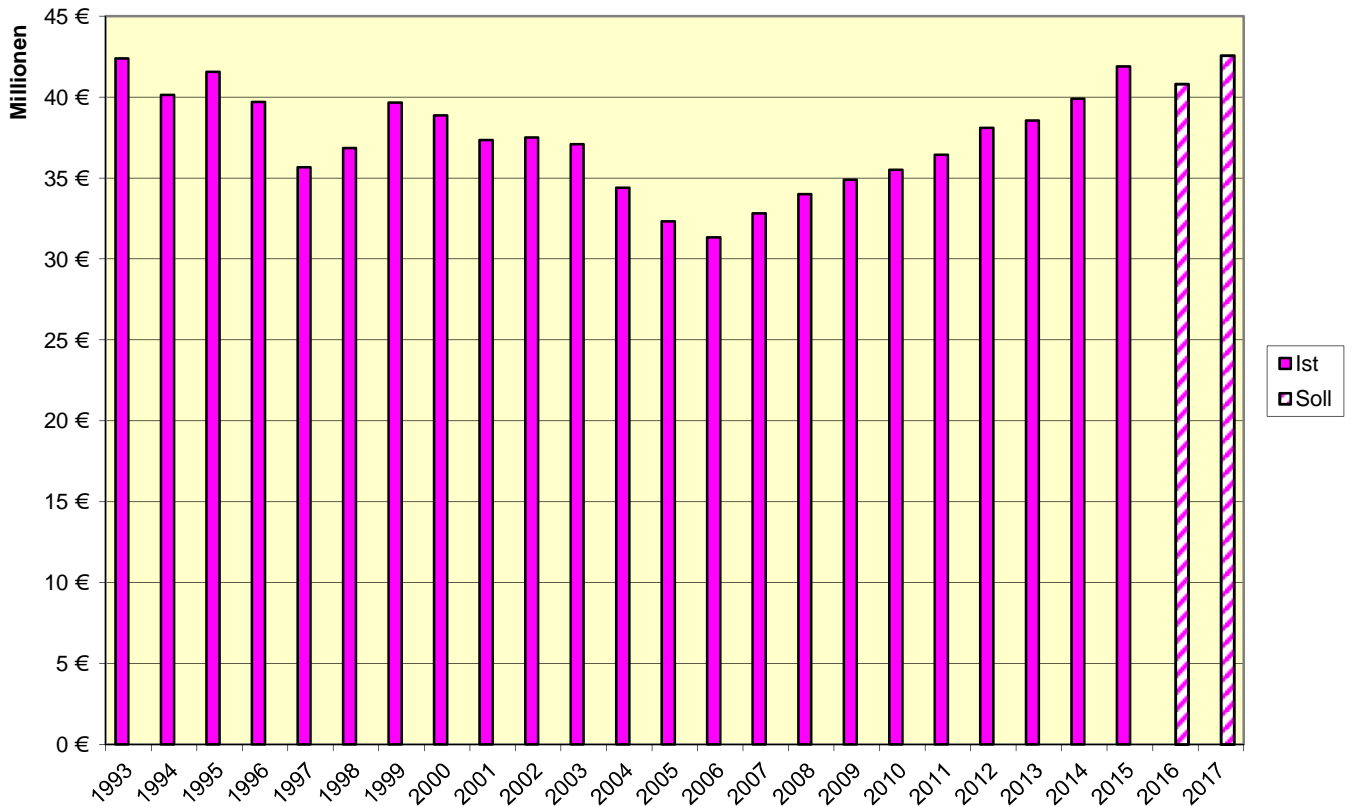


Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2017 in Mio €

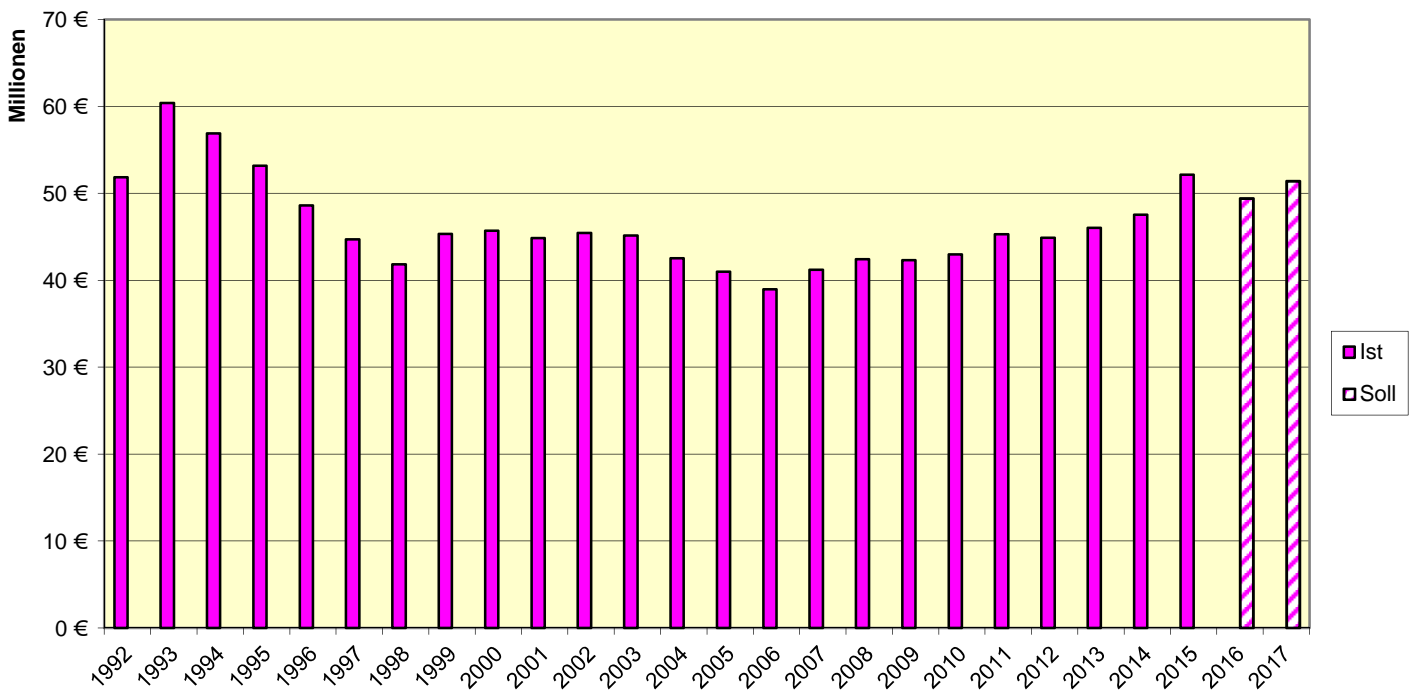
Gliedkirche	Geber	Nehmer
Anhalt		4,3
EKBO		18,6
EKM		50,9
Nordkirche		19,2
Sachsen		53,2
<hr/>		
Baden	11,0	
Bayern	20,2	
Braunschweig	1,7	
Bremen	1,1	
Hannover	10,4	
Hessen u. Nassau	19,9	
Kurhessen-Waldeck	5,5	
Lippe	1,0	
Nordkirche	10,5	
Oldenburg	0,7	
Pfalz	3,9	
Reformierte Kirche	0,9	
Rheinland	21,4	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Westfalen	12,0	
Württemberg	25,8	
Gesamt	146,2	146,2

Das Volumen des Finanzausgleichs 2017 ist auf 146,2 Mio. Euro festgesetzt worden. Der aufgrund der Fusion aufgetretene Fusionsnachteil beim Finanzausgleich der Nordkirche wird durch Zahlung eines Vorabtrages i.H.v. 19,2 Mio. Euro aus dem Finanzausgleichsvolumen ausgeglichen.

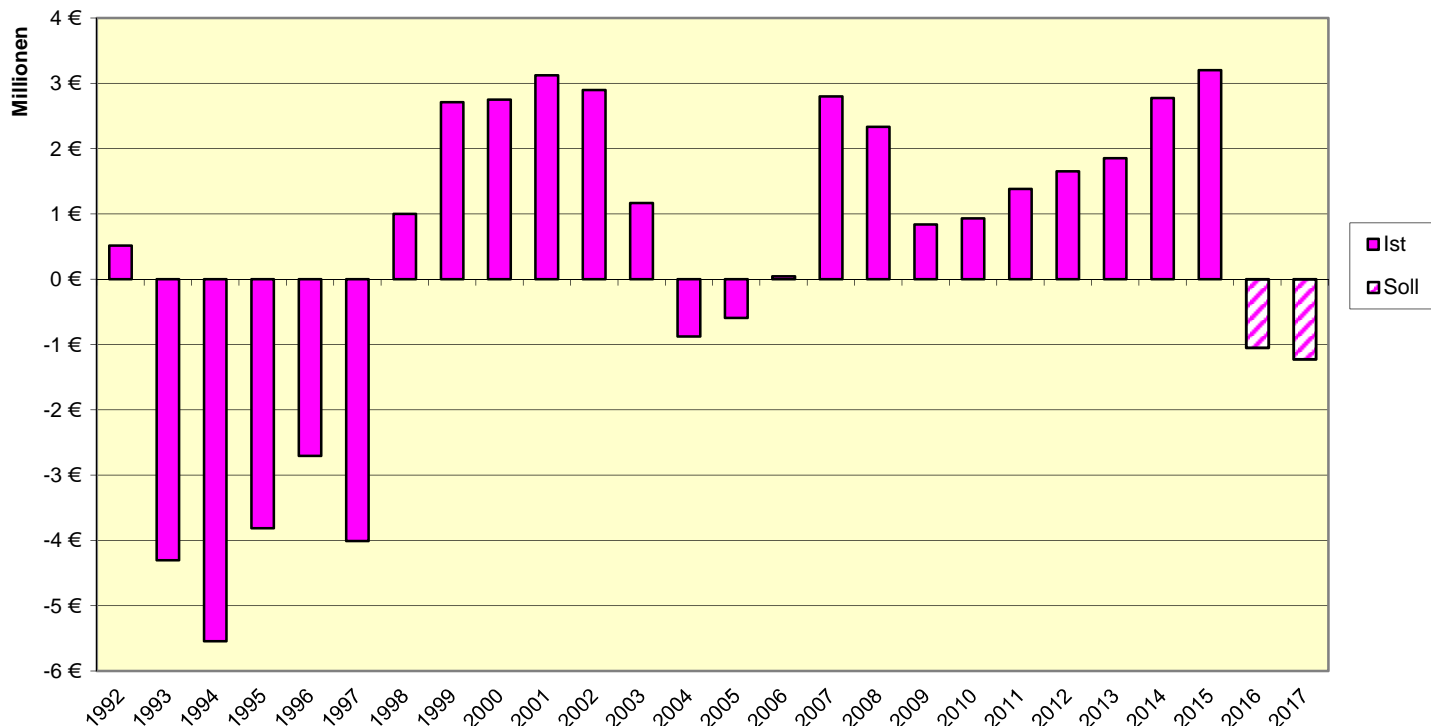
Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung



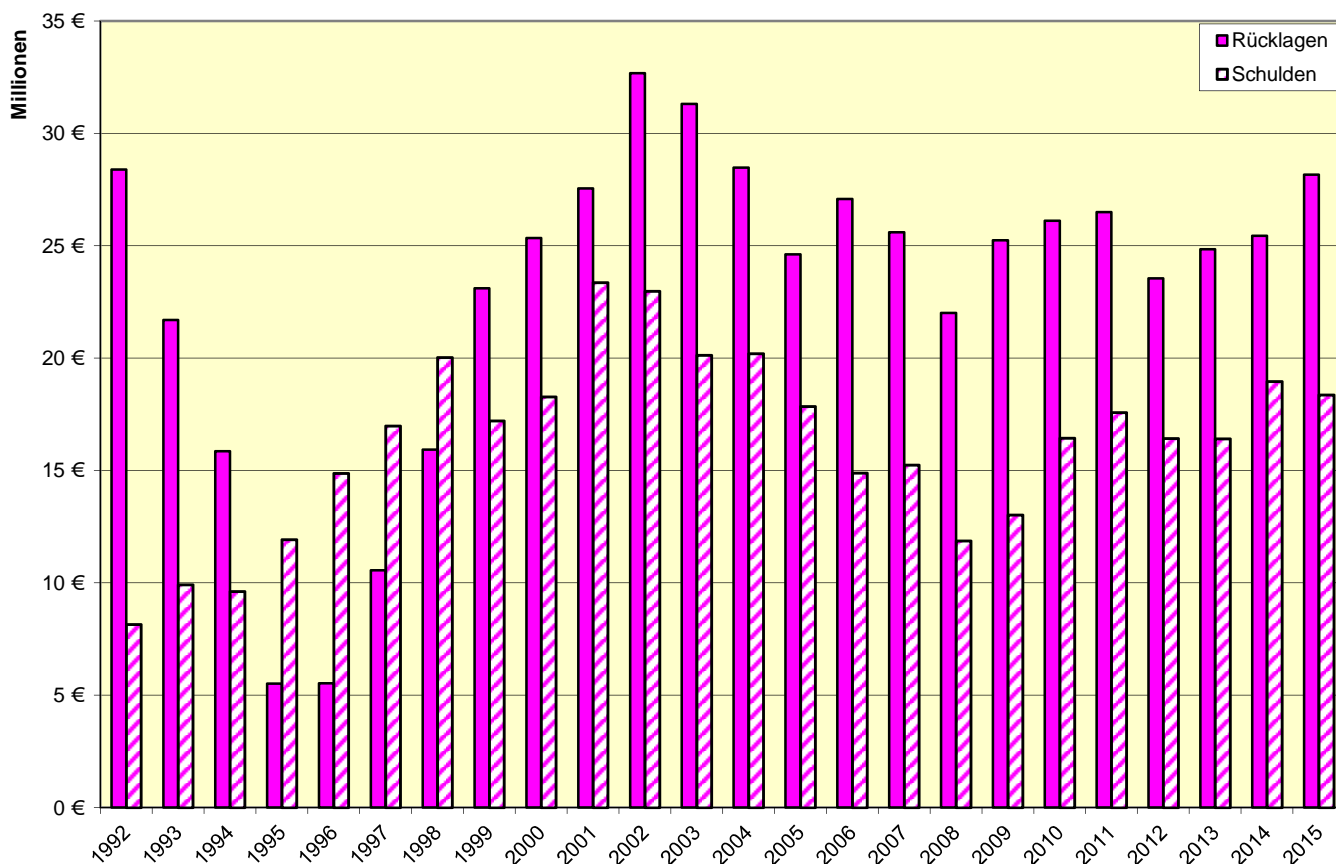
Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts



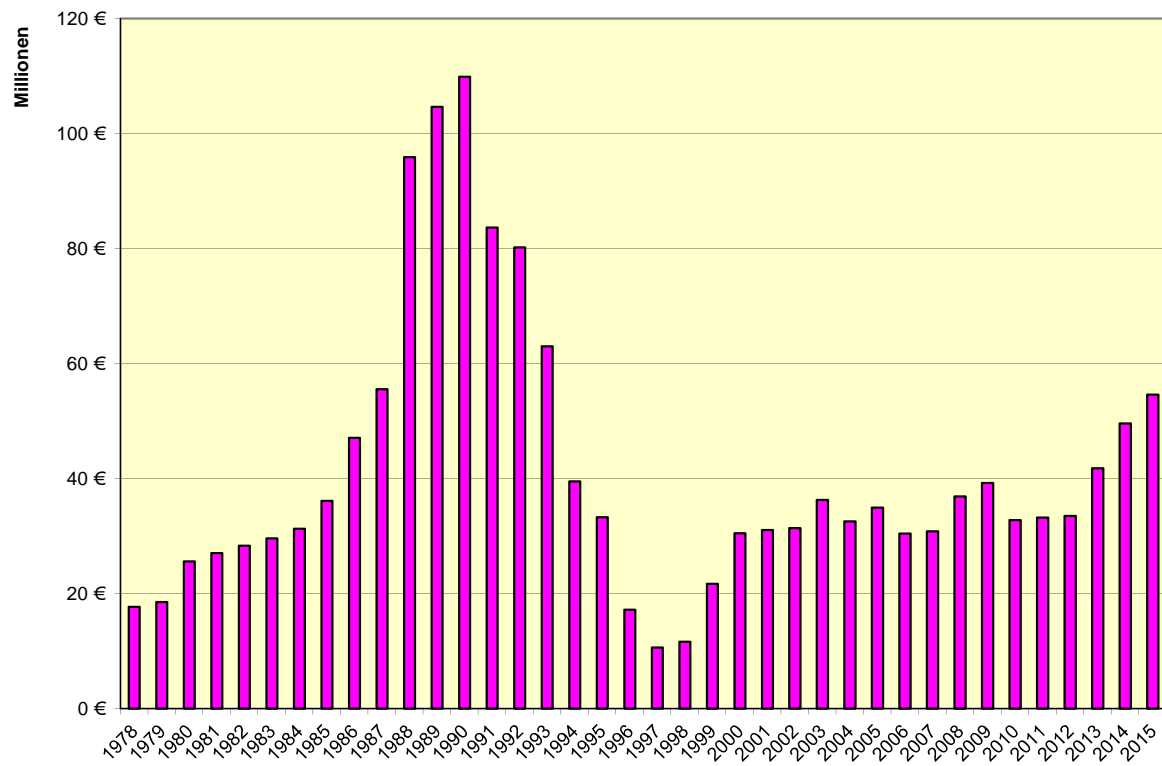
Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des Allgemeinen Haushalts



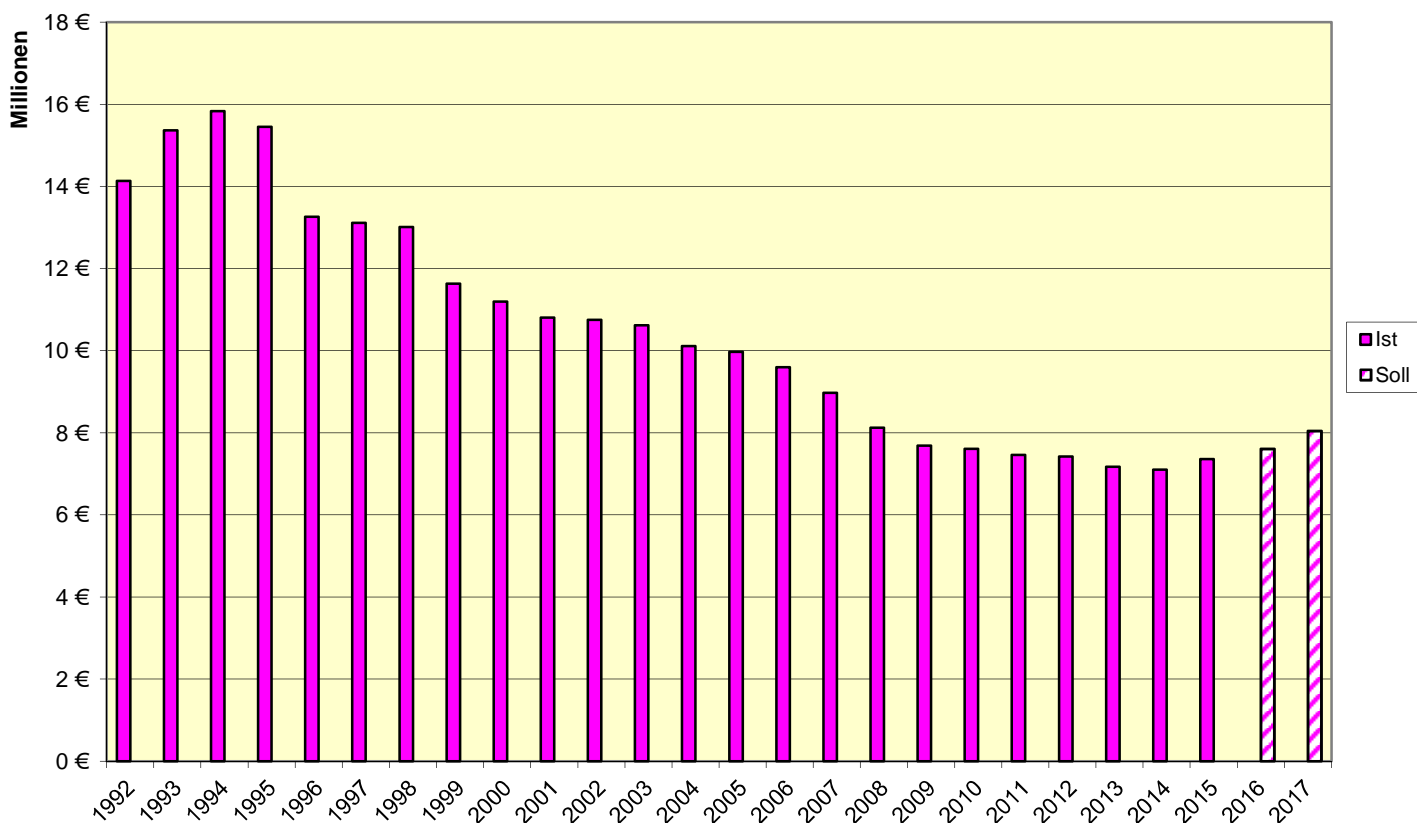
Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



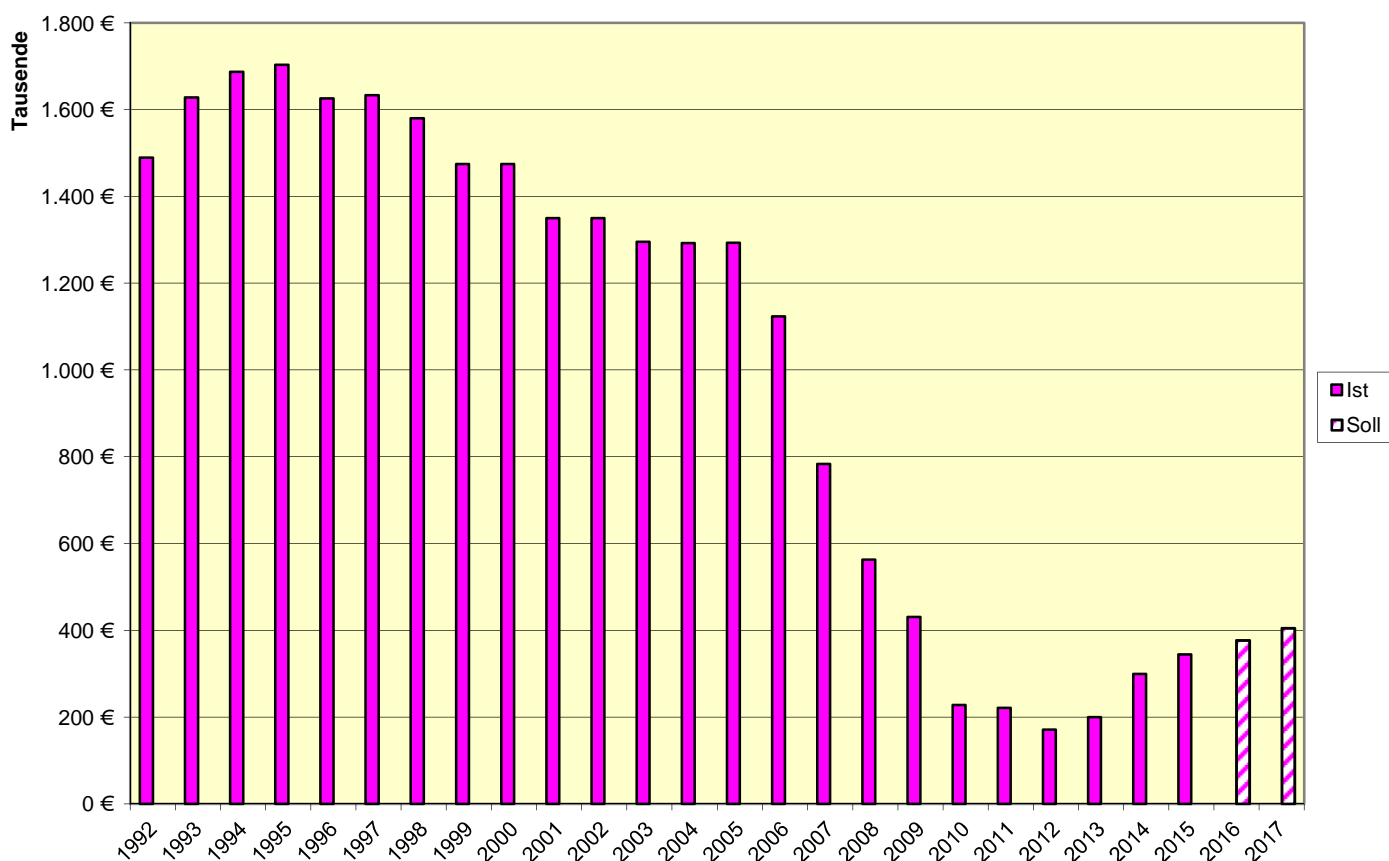
Entwicklung der Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise



Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl. Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. und Ostpfarrerversorgung



Zuwendung an die UEK und Alt-EKU



Aufholung Deckungsgrad seit 2009 auf Basis VSB schneller als erwartet

